

# Dieses Urteil kann nur der Anfang sein

siedlung des Asphaltmischwerkes überhaupt erst möglich wurde.

Es wäre gut, wenn SPD, Grüne und CDU ihre Fehlentscheidungen von damals einsehen und revidieren würden und durch eine erneute Änderung des Bebauungsplanes, das Industriegebiet am Georgsacht auf das zurzeit genehmigte Areal der Firma Ahrens begrenzen würden. Gleichzeitig könnte eine Flächen- und Produktionsausweitung damit verhindert werden.

**Franz Schrittker**  
**Stadthagen**

den. Eine Belästigung sind Lärm und Staub der Brecheranlagen. Und da ist der krebserregende, lungengängige Feinstaub, der durch die Verbrennung von Braunkohle entsteht und aus dem Schornstein ausströmt. Der, da man ihn nicht sieht oder riecht, scheinbar schon in Ver-

gessenheit geraten ist.

Erinnern wir uns, dass der ehemalige Bürgermeister und der noch amtierende Stadtrat es waren, die durch eine Änderung des Bebauungsplanes das Areal am Georgsacht vom Gewerbegebiet zum Industriegebiet ohne Einschränkung machten und somit eine An-

**Zum Artikel „Ahrens muss Bodenauhub entfernen“:**

Mit großer Genugtuung werden viele Bürger das Urteil des Verwaltungsgerichtes zur Kenntnis genommen haben. Dies ist eine Bestätigung dessen, was die BI-Stadthagen schon lange gefordert hat. Bleibt nur abzuwarten, ob und wann Ahrens dieses Urteil auch umsetzt.

Die unsachgemäße Ablagerung von Bodenaushub auf der Halde ist das Eine. Da sind aber auch die unangenehmen und belastenden Gerüche, die beim Verladen von Asphalt frei wer-